Namslauer Kreisblatt.

No. 17. **1890.**

Donnerstag den 24. April 1890.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 191] Berlin, den 5. April 1890.

Bekanntmachung.

Das allen Besitzern Preußischer Konsols zugängliche Staatsschuldbuch, über dessen Benutzung wir unterm 8. April v. Js. einen kurzen Bericht erstattet haben, ist auch in dem eben abgelaufenen Geschäftsjahre rege in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 1. April

1888:	5929	mit 334442700	Mark
1889:	6781	„ 387804400	„
Sie ist bis zum 1. April 1890 auf	7871	Konten „ 451137600	„

gestiegen.

Von den letztgedachten Konten fallen 84 pCt. auf Kapitalien bis zu 50000 Mark und 16 pCt. auf größere Anlagen, ganz wie im vorigen Jahre.

Für physische Personen waren am 31. März d. Js. 5040 Konten über 223161150 Mark, für juristische Personen 1185 Konten über 122198000 Mark und für Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 1610 Konten über 91739700 Mark angelegt.

Von den Zinsen ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 4156 Posten von der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin durch Werthbrief oder Postanweisung direkt zusenden, 864 Posten durch Gutschrift auf Reichsbank-Girokonto berichtigen und 4764 Posten wurden bei den mit der Auszahlung beauftragten Königlichen Kassen abgehoben.

Von den Konteninhabern wohnen 7038 in Preußen, 755 in anderen Staaten Deutschlands, je 11 in England und Frankreich, 40 in verschiedenen anderen außerdeutschen Staaten Europas, 16 in außereuropäischen Ländern.

521 Konten sind für bevormundete und unter Pflegschaft stehende Personen angelegt, 105 mehr als vor einem Jahre.

Die Vermehrung ist als eine Folge des Hinweises auf § 24 des Gesetzes vom 20. Juli 1883 zu betrachten, welchen der Herr Justizminister durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 24. April v. Js. (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 114) an die Gerichte erließ. Da das für die Mündel in Preußischen Konsols angelegte Vermögen durch die Eintragung in das Staatsschuldbuch besonders gesichert wird, dürfte eine Benutzung des Letzteren Seitens der Vormünder noch in weiterem Umfange zu erhoffen sein.

Das Buch ist überhaupt allen denjenigen Besitzern solcher Konsols von Nutzen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schuldverschreibungen und der Zinsscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Urkunden nicht selten entsteht. Laufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Für jede Einschrift ist ein einmaliger Betrag, nämlich 25 Pfennig von jeden empfangenen 1000 Mark des Kapitalbetrages, über welchen verfügt wird (mindestens 1 Mark), zu zahlen. Die von uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatsschuldbuch", welche über Zweck und Einrichtung Genaueres ergeben, können durch jede Buchhandlung zum Preise von 40 Pfennig oder per Post franko für 45 Pfennig bezogen werden.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. gez. Sydow.

Namslau, den 21. April 1890.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 192] Namlau, den 17. April 1890.

Bullenstationen.

Ich bringe wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß Bullenstationen eingerichtet worden sind in

1. Schadegur,	Deckgeld	0,30	Mark,	5. Schmograu,	Deckgeld	0,50	Mark,
2. Glausche,	„	0,50	„	6. Noldau,	„	0,50	„
3. Wilkau,	„	0,75	„	7. Hönigern,	„	0,60	„
4. Schwirz,	„	0,75	„				

Die Benutzung der Bullen liegt im Interesse der Viehzucht und damit in dem sämmtlicher Besitzer. Die Herren Gemeinde-Vorsteher der in der Nähe der gedachten Stationen belegenen Gemeinden weise ich wiederholt an, die Gemeindewirthe auf die Stationen aufmerksam zu machen und zur Benutzung der Bullen aufzufordern. Zugleich wollen die Herren Gemeinde-Vorsteher der zum Theil verbreiteten irrigen Ansicht entgegentreten, als seien die Bullen nur zur Benutzung für Kühe größerer Besitzer aufgestellt; die Benutzung steht vielmehr jedem Besitzer für seine Kühe frei.

No 193] Namslau, den 21. April 1890.

Durch die diesjährigen Herbstübungen der Truppen wird der Kreis Namslau fast in seinem ganzen Umfange berührt werden und zwar sollen vom 1. September cr. ab die Detachementsübungen einer Infanterie-Brigade und im Anschluß hieran die Manöver einer Division stattfinden; auch wird das Regiments-Exercieren des Dragoner-Regiments König Friedrich III. wiederum hier abgehalten werden.

Indem ich dies zur vorläufigen Kenntniß der Kreisbewohner bringe, richte ich im Anschluß hieran an die Gets- und Gemninde-Vorstände, sowie an die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises das Ersuchen, die vorhandenen Brücken im Kreise einer eingehenden Prüfung und Besserung zu unterziehen. Es ist hierbei Gewicht darauf zu legen, daß die Brücken auch für Artillerie passirbar sind.

Ein weiteres Augenmerk ist auf die Wegweiser zu richten. An vielen Kreuzpunkten fehlen solche noch und hat die Aufstellung unverzüglich zu erfolgen. Mehrfach habe ich auch wahrgenommen, daß die vorhandenen Wegweiser sich in ungenügendem Zustande befinden. Zum Theil stehen dieselben schief oder haben schiefe Arme, zum Theil sind sie **nicht** angestrichen, oder ist die Aufschrift eine höchst mangelhafte.

Ich ordne deshalb an, daß alle Wegweiser mit schwarzweißem Anstrich zu versehen und die Arme in waagerechter Haltung anzubringen sind. Die Aufschrift hat in sauberer Schrift mit genügend großen Buchstaben in schwarzer Farbe auf weißgestrichenem Untergrunde zu erfolgen. Die Entfernungsangaben müssen der Wirklichkeit ensprechen.

Bis zum 1. Juli d. J. wollen mir die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher anzeigen, ob alle Mängel beseitigt sind.

No. 194] Namslau, den 21. April 1890.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises setze ich hierdurch ergebenst in Kenntniß, daß zu Folge einer Entscheidung des Herrn Regierungs-Präsidenten der Kreisthierarzt nicht berechtigt ist, die Beschlagnahme des von ihm als gesundheitsschädlich erachteten Fleisches — z. B. von perlsüchtigen Kühen — selbstständig vorzunehmen. In derartigen Fällen hat derselbe vielmehr den Vorfall der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und bei dieser die Beschlagnahme des Fleisches in Antrag zu bringen. Im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts sind die Polizeibeamten befugt, ein Nahrungsmittel, welches gesundheitsschädlich erscheint, zum Zwecke näherer Untersuchung vorläufig in Beschlag zu nehmen (Erk. des Reichsgerichts vom 23. October 1883 — E. Crim.-Bd. 9 S. 121). Die Einziehung bezw. Vernichtung der gesundheitsschädlichen Gegenstände kann nach § 15 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 nur im Wege gerichtlichen Erkenntnisses angeordnet werden.

No. 195] Namslau, den 22. April 1890.

In Gemäßheit des § 25 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 4. September 1882 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß der am 30. October 1888 gewählten Wahlmänner und der am 21. April cr. gewählten Ersatz-Wahlmänner am

28., 29. und 30. April cr.

in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht ausliegen, sowie daß dieses Verzeichniß auch durch das

Donnerstag den 1. Mai cr.

erscheinende Kreisblatt veröffentlicht werden wird.

No. 196] **Berechnung**
der auf die Amtsbezirke des Kreises Namslau entfallenden Amtsunkosten-Entschädigungen für das Etatsjahr 1889/90.

Lfde. Nr.	Amtsbezirk. (Empfänger).	Seelenzahl des Bezirks.	Betrag der Entschädigung. M	₰
1.	**Bankwitz** Rentmeister Scholz.	1753	321	83
2.	**Buchelsdorf** Wirthsch.-Inspect. Schöbel.	790	145	04
3.	**Groß-Butschkau** Bürgermeister Urbantzyk.	524	96	20
4.	**Dammer** Rittmeister a. D. v. Spiegel.	1536	281	99
5.	**Droschkau** Hauptmann von Prittwitz-Gaffron.	886	162	66
6.	**Eisdorf** Ober-Inspector Muttke.	1005	184	51
7.	**Eckersdorf** Wirthsch.-Insp. Muschner.	1214	222	88
8.	**Giesdorf** Hauptmann von Willert.	941	172	76
9.	**Glausche** Amtsvorsteher Götz.	1464	268	77
10.	**Grambschütz** Wirthsch.-Insp. Zschiesche.	1191	218	65
11.	**Hennersdorf** Bürgermeister Urbantzyk.	1163	213	51
12.	**Hönigern** Amtsvorsteher Martin.	957	175	69
13.	**Kaulwitz** Wirthsch.-Insp. Krichler.	1117	205	07
14.	**Lorzendorf** Wirthsch.-Insp. Friedrich.	1064	195	34
15.	**Deutsch-Marchwitz** Rittergutsbesitzer Scholz.	1003	184	14
	Latus I	16608	3049	04
16.	**Groß-Marchwitz** Secretair Brey.	763	140	08
17.	**Windisch-Marchwitz** Rentmeister Clement.	626	114	93
18.	**Minkowsky** Lieutenant Karkowsky.	792	145	40
19.	**Nassadel** Wirthsch.-Insp. Niklaus.	924	169	64
20.	**Schmograu** Domainenpächter Braune.	1106	203	05
21.	**Skorischau** Domänenpächter Hoffmann.	1466	269	14
22.	**Schwirz** Domänenpächter Schneider.	1399	256	84
23.	**Sterzendorf** Baron v. Saurma-Jeltsch.	1692	310	63
24.	**Strehlitz** Bürgermeister Urbantzyk.	1351	248	03
25.	**Wallendorf** Gutsbesitzer Weymann.	2178	399	86
26.	**Wilkau** Gutsbesitzer Brauner.	1579	289	89
27.	Hierzu treten: Pauschquantum für Verwaltung des Amtsbezirks **Schadegur-Sgorsellitz** an Förster Bayer in Schadegur.	—	9	—
	Latus II	13876	2556	49
	Latus I	16608	3049	04
	Summa	30484	5605	53

Namslau, den 21. April 1890.

Vorstehende Berechnung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher. — Wegen des am 30. d. Mts. stattfindenden Finalabschlusses ersuche ich, die bezüglichen Beträge gegen vorschriftsmäßige, auf die hiesige Kreiscommunalkasse lautende Quittungen **bestimmt bis spätestens zum 26. April cr.** bei derselben abzuheben.

No. 197] Namslau, den 22. April 1890.

In dem Amtsblatt vom 14. März cr. (Stück 11) sind die Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizierschulen zu Weilburg, Annaburg und Neubreisach einzutreten wünschen, Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrech, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen, Bestimmungen für die Anmeldungen zu den Unteroffizier-Vorschulen und Unteroffizierschulen, Grundsätze für die Aufnahme von Knaben in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg, Vortheile, welche den zum vierjährig-freiwilligen Militairdienst bei der Kavallerie eintretenden jungen Leute entstehen, enthalten.

Indem ich hierauf besonders aufmerksam mache, veranlasse ich die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, diese Bestimmungen in ortsüblicher Weise zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

No. 198] Namslau, den 21. April 1890.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen sowie die Herren Amts-Vorsteher des Kreises mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß auch nach einer neueren Kundgebung der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe der Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus der Concessionspflicht unterliegt.

No. 199] Namslau, den 22. April 1890.

Die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, bis zum 10. Mai cr. eine Nachweisung der sämmtlichen in ihrem Bezirke vorhandenen Kreis-Forensen nach nachstehendem Formular an den Kreis-Ausschuß einzureichen ev. Negativ-Anzeigen in gleicher Frist zu erstatten.

Ich bemerke, daß Kreis-Forensen alle diejenigen Personen sind, welche im Kreise Namslau Grundbesitz haben oder Gewerbe betreiben, aber außerhalb desselben wohnhaft sind.

1.	2.	3.	4.	5.	6							7.	
					Die Steuern und Abgaben betragen jährlich							Von dieser Summe (Col. 6 g) trägt	
Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Forensalbesitzers.	Besitzt an Acker Wiese 2c.	Der Grundsteuer-Reinertrag hiervon beträgt	Der Gebäudesteuer-Nutzungswerth beträgt	a. Grundsteuer	b. Gebäudesteuer	c. Gewerbesteuer	d. Rente	e. Feuerversicherungsgelder	f. Orts-, Kreis- und Provinzialabgaben	g. zusammen	a. der Besitzer	b. der Pächter.
		ha. a. qm.	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰

8.		9.		10.	11.	12.	13.	14.
Es betragen a. die Hypothekenschulden.	b. die pro Jahr dafür zu zahlenden Zinsen.	Von dem in Col. 3 aufgeführten Besitzthume sind verpachtet	für den jährlichen Pachtzins von	Das Einkommen des Forensalbesitzers stellt sich auf	Davon gehen nach Col. 6 bezw. 7 a und 8 b ab	Verbleibt steuerpflichtiges Einkommen.	Umfang und Art des Gewerbebetriebes, sowie Angabe, ob sich derselbe auf den Ort beschränkt oder auf welche anderen Orte sich noch ausdehnt und des aus dem Gewerbebetriebe zufließenden Reineinkommens.	Bemerkungen.
M. ₰	M. ₰	ha. a. qm	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰		

No. 200] Namslau, den 19. April 1890.

Mit Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 4. März d. J. — Stück 10 No. 120 — die Aufstellung neuer Ortstafeln betreffend, sind noch die Gemeinden: Altstadt, Bachowitz, Böhmwitz, Buchelsdorf, Dammer, Droschkau, Dziedzitz, Eckersdorf, Eisdorf, Grambschütz, Gülchen, Haugendorf, Klein-Hennersdorf, Herzberg, Jakobsdorf, Lankau, Groß-Marchwitz, Noldau, Paulsdorf, Reichen, Saabe, Schadegur, Simmelwitz, Skorischau und Wallendorf im Rückstande.

Die säumigen Gemeinde-Vorsteher fordere ich auf, mir nunmehr binnen drei Tagen anzuzeigen, ob und bezw. wieviel Ortstafeln gewünscht werden, gleichzeitig ist anzugeben, weshalb die von mir gestellte Berichtsfrist nicht inne gehalten worden ist.

Wegen der Verzögerung in der Berichterstattung können bis zum 1. Mai cr. die neuen Ortstafeln nicht aufgestellt werden, der Termin muß deshalb hinaus geschoben werden und wird seiner Zeit erneute Verfügung ergehen.

No. 201] Namslau, den 21. April 1890.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande der Kranken- und Waisenanstalt „Bethesda" in Peterswaldau die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1890 zum Besten der Kranken- und Waisenanstalt „Bethesda" in Peterswaldau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollecte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten.

Die Einsammlung findet im Kreise Namslau in den Monaten September und October statt.

No. 202] Namslau, den 21. April 1890.

Der Herr Minister des Innern hat dem Comité für den Luxuspferdemarkt zu Inowrazlaw die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit des in diesem Jahre daselbst abzuhaltenden Marktes eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit- und Fahrgeräthen zu veranstalten und die zu derselben auszugebenden 90000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

No. 203] Namslau, den 21. April 1890.

Gras-Verpachtung.

Die Grasnutzung auf der Oels-Kreuzburg'er Chaussee wird

Montag, den 28. April cr.

meistbietend auf 5 Jahre verpachtet und zwar in folgenden Abtheilungen:

Vormittag 9 Uhr im Heider'schen Gasthause in Wilkau

die Strecke von der Oels'er Kreisgrenze bis an die Haselbach'sche Brauerei in Namslau (Stat. 52,0—58,3).

Mittags 1 Uhr im Arndt'schen Gasthause in Giesdorf

die Strecke von Böhmwitz bis an die Bahnlinie in Grambschütz (Stat. 60,0—65,2).

Nachmittag 6 Uhr im Schüffian'schen Gasthause in Noldau

die Strecke von der Grambschütz'er Bahnlinie bis an die Kreuzburg'er Kreisgrenze (Stat. 65,2—74,8).

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

No. 204 Namslau, den 22. April 1890.

Grasverpachtung.

Dienstag den 29. April cr. Nachmittag 4 Uhr

findet im Skupin'schen Gasthause in Kaulwitz die Verpachtung der Grasnutzung auf der Chausseestrecke Kaulwitz—Glausche (Stat. 7,2—9,9)

und

Freitag den 2. Mai cr. Nachmittags 4 Uhr

im Sämann'schen Gasthause zu Dammer die Verpachtung der Grasnutzung des Zufuhrweges von der Brieg—Noldau'er Chaussee zum Bahnhof Dammer statt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

No. 205] Namslau, den 21. April 1890.

Verpflichtet:

der Stellenbesitzer Gustav Babatz zu Groß-Marchwitz als Ortserheber.

No. 206] Namslau, den 22. April 1890.

Nachstehend bringe ich die bis jetzt angesetzten Impftermine zur öffentlichen Kenntniß.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 26. April cr.:

Sämmtliche Impflinge, sowohl die kleinen als die zwölfjährigen Kinder, von Simmelwitz und Lankau zum Impfen in Simmelwitz, 3 Uhr.

Sämmtliche Impflinge von Nassadel zum Impfen, 4 Uhr.

Für Mittwoch den 30. April cr.:

Sämmtliche Impflinge von Giesdorf und Böhmwitz zum Impfen in Giesdorf, 3 Uhr.

Sämmtliche Impflinge von Buchelsdorf, Haugendorf, Michelsdorf und Belmsdorf zum Impfen in Buchelsdorf, 4 Uhr.

Für Sonnabend den 3 Mai cr.:

Sämmtliche Impflinge von Eckersdorf zum Impfen, 2 Uhr.

Sämmtliche Impflinge von Hönigern zum Impfen, 3 Uhr.

Sämmtliche Geimpften von Nassadel zur Revision, 5 Uhr.

Sämmtliche Geimpften von Simmelwitz und Lankau zur Revision in Simmelwitz, 5¾ Uhr.

Für Mittwoch den 7. Mai cr.:

Sämmtliche Impflinge von Grambschütz und Reichen zum Impfen in Grambschütz, 2 Uhr.

Sämmtliche Geimpften von Buchelsdorf, Haugendorf, Michelsdorf und Belmsdorf zur Revision in Buchelsdorf, 4½ Uhr.

Sämmtliche Geimpften von Giesdorf und Böhmwitz zur Revision in Giesdorf, 6 Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen.

Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark;

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche, resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Aufs. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens 8 Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,

c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Gleichzeitig bringe ich die Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge behufs genauer Beachtung hierunter zum Abdruck.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphteritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Wenn das tägliche Baden des Impflings nicht ausführbar ist, so versäume man wenigstens die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.

§ 5. Die Nahrung des Kindes bleibt unverändert.

§ 6. Bei günstigem Wetter darf dasselbe ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 7. Die Impfstellen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren. Die Hemdärmel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Scheuern die Impfstellen reizen.

§ 8. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die Entnahme von Lymphe zum Zwecke weiterer Impfung ist schmerzlos und bringt dem Kinde keinen Nachtheil. Wird sie unterlassen, so pflegen sich die Pocken von selbst zu öffnen.

§ 9. Bei regelmäßigem Verlaufe der Impfpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke breite Röthe entstehen sollte oder wenn die Pocken sich öffnen, so umwickelt man den Oberarm mit einem in Baumöl getauchten oder noch besser mit Vaseline bestrichenen kleinen Leinwandläppchen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen.

§ 10. An einem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impfschein. Der letztere ist sorgfältig zu verwahren.

§ 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzte anzuzeigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Herren Ortserheber der Gemeinden Buchelsdorf, Belmsdorf, Brzezinke, Dammer, Dziedzitz, Ellguth, Giesdorf, Glausche, Haugendorf, Gr.- und Kl.-Hennersdorf, Johannsdorf, Kaulwitz, Sgorsellitz, Skorischau, Kl.-Steinersdorf, Sterzendorf, Ob.- und Ndr.-Wilkau und Wallendorf werden hierdurch an sofortige Rücksendung der Renten-Heberollen erinnert.

Namslau, den 22. April 1890. **Königliche Kreis-Kasse.** Sontag.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Amtsgericht soll die Stelle eines der polnischen Sprache mächtigen Kanzleigehilfen am 1. Mai d. J. neu besetzt werden. Das Einkommen beträgt ungefähr 600 Mk. jährlich.

Namslau, den 18. April 1890. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Die im Kreisblatt, Stück 1, S. 3, Jahrgang 1890, enthaltene Bekanntmachung vom 28. December v. Js., betreffend die unbefugte Benutzung des Privatweges, der von dem Wege Giesdorf-Altstadt abgeht, durch den Giesdorf'er Kiefernbusch und die Rustikal-Grundstücke führt und bei der Grabke-Mühle in den Giesdorf-Michelsdorf'er Weg einmündet, wird diesseits zurückgezogen.

Giesdorf, den 18. April 1890. **Der Amtsvorsteher.** von Willert.

Unter dem Rindviehbestande des Gestütswärters **Skotsey** zu **Krogullno** — Gestüt — ist der Ausbruch der Maul- und Klauensuche thierärztlich festgestellt worden.

Carlsruhe, den 14. April 1890. **Der Amtsvorsteher.** R. Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Räude bei dem Pferde des Mühlenpächters Kilian zu Lorzendorf ist erloschen.

Lorzendorf, den 21. April 1890. **Der Amtsvorsteher.**
Friedrich.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 26. April d. Js. um 11 Uhr Vormittags soll in der Reitbahn der 4. Eskadron ein zum Reitdienst nicht geeigneter 5jähriger Wallach (Rappe), preußische Remonte, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Namslau, den 24. April 1890.

4. Eskadron Dragoner-Regiment König Friedrich III.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche hat der Herr Regierungs-Präsident durch Verfügung vom 17. d. Mts. die Abhaltung des am 28. April d. Js. in Neumittelwalde anstehenden Viehmarktes untersagt.

Gr.-Wartenberg, den 18. April 1890.

Der Königliche Landrath. von Busse.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter August Langner aus Juliusburg, Kreis Oels, am 4. und 11. Februar 1890 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 19. April 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbrief.

Gegen den Knecht August Gorstelle aus Stadt Juliusburg, Kreis Oels, geboren am 12. Dezember 1866 zu Dorf Juliusburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen einfachen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Acten II. N. 37/90 Anzeige zu machen.

Oels, den 20. April 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Umbau Bahnhof Kreuzburg O.-S.

Die Herstellung von

a) 1408,7 qm Reihenpflaster aus Granitkopfsteinen bezw. gespaltenen Granitpflastersteinen,

b) 1970,0 qm Chaussirung

für den neuen Vorplatz und die neue Zufuhrstraße auf Bahnhof Kreuzburg soll zusammen oder in zwei Loose getheilt öffentlich verdungen werden.

Postfreie, versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Montag den 5. Mai d. Js. Mittags 12½ Uhr** an den Unterzeichneten einzureichen.

Bedingungen und Ausschreibungsverzeichnisse können von demselben gegen postfreie Einsendung von je 50 Pfg. für a und b bezogen werden. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Kreuzburg O.-S., den 20. April 1890.

Der Königliche Regierungs-Baumeister. Arnhold.

Nichtamtlicher Theil.

Des Buß- und Bettages wegen werden Inserate für die nächste Nummer des Kreisblattes bis Dienstag den 29. d. Mts. Nachmittag 3 Uhr erbeten. Die Expedition des „Namslauer Kreisblattes."

Weiße, rein leinene

Taschentücher,

mit kleinen Webefehlern sind wieder vorräthig.

S. Bielschowsky.

Kiefern-Astholz

wird bei Abnahme mehrerer Meter zum Taxpreise verkauft, Anfuhr noch bei

A. Störmer.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Namslau.

I. Freitag den 9. Mai Mittags 12½ Uhr
im Gasthause von **Basan** in **Noldau.**

A. Bau- und Nutzholz.

1. **Schutzbezirk Wallendorf** Jagen 29 und 30.
   Kiefern: 81 Stück V. Kl., 29 IV. Kl., 3 III. Kl.
2. **Schutzbezirk Bachwitz** Jagen 9, 10, 15, 16, 27.
   Eiche: 1 V. Kl., 1 IV. Kl.
   Aspe: 1 IV. Kl., 85 Birkenstangen.
   Nadelholz: 37 V. Kl., 25 IV. Kl., 4 III. Kl.

Die Bauhölzer in Wallendorf und Bachwitz werden Stamm für Stamm **einzeln** angeboten.

B. Brennholz.

3. **Schutzbezirk Wallendorf** Jagen 29.
   Kiefer: 39 Rmtr. Scheit, 7 Haufen Stangenreisig.
   Fichte: 2 Haufen Stangenreisig.
4. **Schutzbezirk Bachwitz** Jagen 18 (Schlag), 9, 10, 15, 16, 18, 27 (Totalität).
   Eichen: 2 Stock.
   Birken: 48 Scheit, darunter 10 Rmtr. rund und 2 Mtr. lang, 19 Knüppel.
   Erlen: 14 Scheit, 3 Knüppel.
   Aspen: 17 Scheit, darunter 2 Rmtr. rund und 2 Mtr. lang, 1 Knüppel.
   Nadelholz: 31 Scheit, 32 Knüppel, 50 Stock, 18 Haufen Stangenreisig.

II. Dienstag den 13. Mai Nachmittags 3 Uhr
im Gasthause von **Kabus** in **Reichthal.**

1. **Schutzbezirk Schadegur** Jagen 47, 50.
   Kiefern: 84 Rmtr. Scheit.
2. **Schutzbezirk Sgorsellitz** Jagen 77, 82.
   Birken: 4 Scheit.
   Nadelholz: 59 Scheit, 35 Knüppel, 170 Haufen Durchforstungsreisig.

III. Freitag den 16. Mai Nachmittags 1 Uhr
im Gasthause von **Günther** in **Schmograu.**

A. Bau- und Nutzholz.

1. **Schutzbezirk Glausche** Jagen 96, 100, 102.
   Kiefern: 3 IV. Kl., 40 Stangen.
   Fichten: 7 V. Kl., 9 IV. Kl.
2. **Schutzbezirk Schmograu** Jagen 105, 110, 113, 116 (Goiske).
   Kiefern: 155 V. Kl., 211 IV. Kl., 34 III. Kl., 249 Stangen I. bis III. Klasse.

Die Bauhölzer im Jagen 105 und 116 werden Stamm für Stamm **einzeln** eingeboten.

B. Brennholz.

3. **Schutzbezirk Glausche** Jagen 97 = 7 Haufen kief. Durchforstungsreisig.
4. **Schutzbezirk Schmograu** Jagen 106, 109 bis 113.
   Nadelholz: 421 Scheit, 271 Knüppel, 4 Stock, 58 Haufen Durchforstungsreisig, 59 Haufen Astreisig.

Den Käufern wird eine 4wöchentliche Zahlungsfrist gewährt.

Namslau, den 23. April 1890.

Der Königliche Oberförster. **Störig.**

Fohlen-Verkauf.

Dom. Belmsdorf

hat noch **2 zweijährige** und **1 einjähriges**

starkes Fohlen zu verkaufen.

Rundschriftfedern

von **Soennecken**

(sortirt) à Schachtel 1,25 empfiehlt

O. Opitz.

Nebst Beilage

Beilage zu Nr. 17 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 24. April 1890.

Am 18. d. Mts. verschied nach längerem Leiden der Betriebsleiter hiesiger Genossenschafts-Molkerei

Herr Hans Holleck.

Derselbe hat unsere neugeschaffene Molkerei geschäftlich eingerichtet und mit grosser Umsicht und Fachkenntniss so vortheilhaft geführt, dass wir seinen Verlust aufrichtig bedauern.

Namslau, den 20. April 1890.

Der Vorsitzende des Vorstandes.
von Busse,
Rittmeister a. D.

Kölnische
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben).
Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.
Reserven-Bestand: 956,706.18 Mark.
Prämiensumme incl. Polize-Kosten (1889): 1,537,296 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 36 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz sowie gegen jedwede Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und betheiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands." Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

W. Wilde, Apotheker in **Namslau.** **Siegmund Cohn** in **Namslau.**
O. Wiese, Landwirth in **Bernstadt i. Schl.** **Paul Schnalke** in **Brieg.**
C. Matzdorff in **Brieg.** **Louis Eckersdorff** in **Brieg.**
Carl Scholz, früh. Oeconomie-Inspector in **Oels i. Schl.** **Paul Drobig,** Uhrmacher in **Reichthal.**
Berthold Scholz, Kaufmann und Gemeindeschreiber in **Ob.-Schmollen.**
C. H. F. Gerlach in **Gr.-Wartenberg.** **Stolper,** Gutsbesitzer und Ortsvorsteher in **Wilhelminenort.**

Kettner & Baumeister,
Haupt-Agenten für Schlesien in Breslau am Rathhause Nr. 15.

Glasirte Thonröhren und Krippen

offerirt

die Steinkohlen-, Kalk- & Cement-Niederl. von
S. Bielschowsky.

Preußische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
(auf Gegenseitigkeit).

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse zu soliden Prämiensätzen und den bekannten, außerordentlich günstigen Versicherungs-Bedingungen gegen Hagelschäden. Die Schäden werden **coulant** und thunlichst unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **binnen Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt,** welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Namslau, Franz Franke, Kaufmann,
„ Julius Wzionteck, Kaufmann.

Vom **1. Mai d. J. ab** bin ich jeden

Donnerstag Vorm. 8 bis 12 Uhr
und Dienstag und Sonnabend
Nachmittags 1/2 1 bis 3 Uhr

in **Namslau** zu sprechen.

Mein Sprechzimmer befindet sich im Seitenhause des **Hotel zum schwarzen Adler, St. Andreaskirch-Straße Nr. 15b.** im 1. Stock links.

Snay, Rechtsanwalt
zu **Bernstadt i. Schl.**

Die Generalversammlung
des Bethanien-Vereins

zu **Namslau** findet am
Freitag den 25. April 1890
Nachm. 5 Uhr
im **Grimm'schen Hotel** statt.

Tagesordnung:
1. Rechnunglegung und Geschäftsbericht.
2. Antrag wegen der Beköstigung der Diakonissen.
3. Mittheilungen.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet Namens des Vorstandes ein

P. Klaembt, Pastor.

Tricot-Taillen,
Tricot-Kleidchen,
Tricot-Knaben-Anzüge

empfiehlt **M. J. Bermann.**

M.-G.-V.

Dienstag den 29. April Abends 8 Uhr

General-Versammlung
im Hotel „zur Krone."

1. Berichterstattung und Rechnungslegung.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Besprechung wegen eines Sommerausfluges.
4. Etwaige Anträge, welche jedoch vor der General-Versammlung dem Vorstande eingereicht werden müssen.

Der Vorstand.

Strohhüte Strohhüte

modern und in reichlichster Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen

A. Bürgel, Kürschnermeister,
Klosterstraße 15
im Hause des Schuhmachermstr. Herrn **R. Kruber.**

Herr Kaufmann **A. Schneider** in **Namslau** ist von uns ermächtigt,

Rübenabschlüsse

in rechtsverbindlicher Form für unsere Fabrik zu vollziehen; auch hält derselbe **Rübensamen** zur Vertheilung an unsere Herren Interessenten vorräthig.

Direction der Kreuzburger Zuckerfabrik.

Keine Marktarbeit, nur gute und reelle!

Zeitgemäße solide Preise.

Vom Mai ab halte ich jedes System

Luxus- und einfacher Wagen

der renommirtesten deutschen und österreichischen Fabriken auf Lager.

Sämmtliche Reperaturen, Auflackirungen etc.

werden prompt und sauber ausgeführt.

Paul Gottschalk,

Wagenbauer und Lackirer.

Danksagung.

Mein 6 Jahre Alter Sohn Wilhelm hat ca. 1 Jahr an stark faulenden Zähnen gelitten, wozu sich im letzten 1/2 Jahre noch ein überaus schlecht riechender Athem und starker Eiterauswurf gesellte. Dabei hatte der Junge Drüsen am Halse und magerte, da er keinen Appetit hatte und auch nicht beißen konnte, allmälig immer mehr ab. Unter allopathischer Behandlung griff das Uebel immer weiter um sich, weshalb ich schließlich einen Versuch bei dem **homöpathischen Arzt Herrn Dr. med. Volbeding in Düsseldorf** machte. Nach 6wöchentlicher Kur ist mein Wilhelm ganz gesund, riecht nicht mehr aus dem Halse, die Zähne haben ein gesundes Aussehen, der Knabe hat Appetit und gedeiht zusehends, wofür Hrn. Dr. Volbeding meinen öffentlichen Dank abstatte.

Düsseldorf, im November 1889.

Josephsstraße 22. **Nic. Ehlen.**

---

500 Thaler sind auf sichere Hypothek vom 1. Juli ab zu vergeben. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Amerik. Pferdezahn-Mais,

Futterrübensamen,

weißen und rothen

Möhrensamen,

Rheigras,

Rasen-Grassamen,

sowie **sämmtliche**

Gemüse-Sämereien

empfiehlt **billigst**

Otto Faltin,

Wilhelmstraße 5.

Eine Wohlthat für kalte, für schwitzende und für empfindliche Füße ist **Wagner's Badeschwamm-Schweißsohle,** D. R.-Pat. Sie saugt die bei nassem Wetter durch das Schuhzeug eindringende Nässe, sowie den Schweiß vollständig auf und hält den Fuß unbedingt **trocken** und **natürlich warm. Diese Sohle wird gewaschen wie der Strumpf,** ist nahezu **unverwüstlich** und **konservirt Strümpfe und Schuhe.** Preis 80 Pf. bis Mk. 1,20.

L. Tischler, Lederhandlung, **Namslau.**

Haar-Heil-Wasser
Port Elizabeth

ist das bisher **best existirende Kopfwasser der Welt** und hat sich durch die ausgezeichneten Wirkungen bei allen **Haar- und Bartleiden** einen **ausgebreiteten** Ruf erworben, unzählige Dank- und Anerkennungen laufen täglich ein.

Haupt-Depot Dresden.
Giovanie Dorizio, Pragerstr. 18.

Niederlage für **Namslau und Umgegend** bei Herrn
E. Bautz, Schützenstraße.

Daselbst liegen auch Dank- und Anerkennungsschreiben zur Einsicht aus.

Selten günstiger Gelegenheitskauf.

100 Stück Prima Bleichleinen — zu Leib- und Bettwäsche vorzüglich geeignet — empfehle ich 20 Procent unter Kostenpreis.

S. Bielschowsky.

Die höchsten Preise für Butter und □Käse
sowie
für Rehe und Hirsche
zahlt
Th. Siegert,
Berlin S. W., Zimmerstraße 89.

Rübensamen alle Sorten, engl. Raigras, Gurkensamen

empfiehlt in **bekannter** guter **keimfähiger** Qualität **Rob. Werner.**

Fertige
Herren-Anzüge
in **größter Auswahl,**
Anzüge nach Maaß
unter Garantie des Gutsitzens.
Großes Stofflager
zu allen Preisen.
M. J. Bermann.

Frische Waldmeister-Bowle,
à Fl. 80 Pf. u. 1,00 Mk.
empfiehlt
Waldemar Hoffmann.

Für Zahnleidende empfehle mein Atelier für künstlichen Zahnersatz.

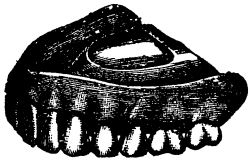

Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne sowie schmerzloses Plombiren und Nervtödten nach den neuesten Methoden.

In meinem Atelier werden nur englische und amerikanische Mineralzähne, bester Qualität, verarbeitet, sowie die Adhäsions- und Saugkammer-Gebißplatten nur aus dem reinsten Para-Kautschuk hergestellt und durch Einlegen von Gold, Platin oder anderem Metall fast unzerbrechlich sind. — Umarbeitungen unpassender Piecen und Reparaturen in kürzester Zeit. — Vollständige Garantie für guten Sitz, naturgetreues Aussehen und Brauchbarkeit beim Kauen. — Weniger Bemittelte Ausnahmepreise.

Hugo Haisler, Zahntechniker.
Krakauerstraße 12, II. Etage.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Express- und Postdampfschiffahrt
Hamburg - New York
Southampton anlaufend
Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen

Hâvre — Newyork.	**Hamburg — Westindien.**
Stettin — Newyork.	**Hamburg — Havana.**
Hamburg — Baltimore.	**Hamburg — Mexico.**

(No. 730.) Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler, Berlin N.,** Invalidenstr. 121.

Einem hochgeehrten Publikum von Namslau und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auch **Pelz- und Wollsachen** behufs **Conservirung** über den Sommer gegen sichere Garantie für Feuer- und Mottenschäden übernehme. Gleichzeitig empfehle ich mein **gut sortirtes**

Hut- und Mützenlager

einer gütigen Beachtung.

Auch kann **ein Knabe,** welcher Lust hat die **Kürschnerprofession** zu erlernen, sich bald melden

Hochachtungsvoll

A. Bürgel,
Kürschnermeister.

Groschowitzer
Portland-Cement

empfiehlt in ganzen Waggon-Ladungen sowie ab hiesigem Lager zu Fabrik-Preisen

die Niederlage
Otto Faltin,
Wilhelm-Straße 5.

Gut ausgebackenes
Hausback-Brot.

Eh's ein Andrer sich bedacht,
Wird's von heut bei mir gemacht;
Ob es lang ist oder rund
Für 50 Pf. 5½ Pfd.

H. Ohlich, Bäckermstr.
Klosterstraße Nr. 9.

Bei **O. Opitz** in **Namslau** traf soeben die **20. Stereotyp-Auflage** ein der

Kubik-Tabelle für runde Hölzer

nach dem Meter-System
von
W. BLUME
Oberförster a. D.

Preis 70 Pf., cartonnirt, in grünem Umschlag.

Nach gründlicher Durchsicht empfehlen wir die Kubiktabellen, die in grünem Carton **nur 70 Pfennig** kosten, allen Forstwirthen, Bau-, Maurer- und Zimmermeistern, Holzhändlern, Tischlern und Privaten zur Anschaffung. Dieselben sind praktisch ausgeführt, dass jeder Laie mit Hülfe dieser Tabellen sehr leicht den kubischen Inhalt runder Hölzer sofort auffinden kann. Wir sind versichert, dass es Niemand reuen wird, der sich Blume's Kubiktabellen anschafft. Redaction des Holzverkaufs- und Submissions-Anzeiger in Strassburg im Elsass.

Verlag von **Ad. Gestewitz, Berlin W.**

Großer Gelegenheitskauf!

Einen bedeutenden Posten **hochfeiner**

Tuch- und Buckskin-Reste

empfiehlt **schon von 2 Mk. an**

A. Cohns Nachflgr.

Carl Hannes.

Maurer und Arbeiter

finden sofort Beschäftigung bei

Otto Roth,

Maurermeister in Namslau.

Ammoniak, Guano- & Spodium-Superphosphat

hat noch billigst abzugeben

Waldemar Hoffmann.

50 Schock Weizenstroh

(Maschinendrusch)

verkauft **Dom. Jacobsdorf**

bei Namslau.

Das Neueste in Kleiderstoffen

empfiehlt

M. J. Bermann.

Kartoffeln

kauft für seine **Stärkefabriken**

O. Wuthe in Breslau.

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.

besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Wir machen unsere geehrten Abonnenten aufmerksam auf die im Verlage von Ad. Gestewitz Berlin W, soeben in der zwanzigsten Stereotyp-Auflage erschienene **„Kubik-Tabelle für runde Hölzer“** von **W. Blume,** Oberf. a. D.

Der Zweck dieser Tabelle ist der, auf Grund des zehntheiligen Meter-Systems bequeme Leitfäden zu geben, mittelst deren es den Forstbeamten, Baumeistern, Bauunternehmern, Maurer-, Zimmer- und Tischlermeistern etc. leicht sein wird, den kubischen Inhalt runder Hölzer sofort zu finden.

Die Anordnung der Tabelle ist derartig deutlich und übersichtlich, dass selbst dem Laien das Verständniss überraschend leicht wird.

Für den practischen Werth dieser Tabellen spricht übrigens schon allein der Umstand, dass dieselbe innerhalb eines Jahres vier neue Auflagen erlebt hat.

Der Preis beträgt nur 70 Pfennig, gebunden 80 Pfennig, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. In Berlin W. Courbièrestr. No. 11.

Vorräthig in **Namslau** bei **O. Opitz.**

Noch 3 tüchtige Maurerpoliere und 40 tüchtige Maurer

finden dauernde und lohnende Beschäftigung.

Friedrich Kirchner,

Maurermeister.

Schuhmacher-

Nähmaschinen

mit allen Verbesserungen empfiehlt sehr billig

M. J. Bermann.

Gut gereinigte

Futtergerste

zum Schroten

à Ctr. 6 Mk. 75 Pf. hat abzugeben

A. Haselbach.

Tüchtige

Ziegelarbeiter

können sich bald melden in der

Herzoglichen Ziegelei

Christianshof

bei Karlsruh Kreis Oppeln.

Dom. Zechelwitz

bei Obernigk

sucht 4 bis 5 Paar kräftige

Ernte- & Rübenarbeiter

bei hohem Lohn. Wohnung und täglich einmal warmes Essen wird gewährt. Antritt sofort. Meldungen an das Wirthschaftsamt.

Unverheir. Kutscher,

nachweislich nüchtern und zuverlässig, sofort gesucht. Monatlich 36 M. und freie Wohnung. Näheres bei Herrn Kaufmann Zurawski in Namslau.

Dom. Strenze

Kreis Kempen

sucht zum 1. Juli cr. einen

evang. Schäfer.

Ein tüchtiger

Scheuervogt

findet zu Johanni oder bald Stellung auf

Domäne Schmograu.

Einen Schirrvogt

sucht zum 1. Juli

Dom. Wind.-Marchwitz.

Dominium Gründorf

bei Carlsruhe O.-Schles.

sucht zum sofortigen Antritt einen nüchternen und fleißigen

Stellmacher,

welcher alle Arbeit versteht.

Ein Mädchen

mit **guten Zeugnissen,** welche in allen häuslichen Arbeiten bewandert, besonders aber **gut kochen** kann, wird per 1. Juli cr. zu engagiren gesucht. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Arbeitsleute

können sich melden bei

A. Tscheschelsky,
Steinsetzmeister.

---

2 Lehrlinge

können sich melden bei

J. Siegan,
Schneidermeister.

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Schneider** zu werden, kann sich melden bei **Wietzorek,**
Schneidermstr.

Einen Lehrling

zum baldigen Antritt sucht

Ferd. Krichler,
Fleischermeister.

Einen Lehrling

nimmt an **H. Schubert,**
Schlossermeister.

Für mein **Specerei-Geschäft** suche ich

einen Lehrling

mit guter Schulbildung aus achtbarer Familie.

Heinrich Freyer.

Einen Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, suche für mein **Getreide- und Colonialwaaren-Geschäft** zum baldigen Antritt.

G. Kruber.

Das bisher von Herrn Pastor Nitransky bewohnte Quartier ist zu vermiethen und zum 1. October oder auch später zu beziehen.

M. J. Bermann.

Zur Einweihung des neuen Kegelhauses
Donnerstag den 24. d. Mts.

Wurstabendbrot,
früh Wellwurst,

wozu ergebenst einladet **A. Rückert.**

Theater in Namslau.

Hôtel Grimm.

Nur drei Gastvorstellungen.

Novitäten-Ensemble

(zuletzt Beuthen, Ratibor),

Direction Huvart.

I. Ensemble-Gastspiel.

Sonntag den 27. April 1890:

Größter Kassen-Erfolg seit 10 Jahren.

„Die Ehre."

Modernes Characterbild in 4 Akten von Sudermann.

II. Ensemble-Gastspiel.

Repertoir-Stück aller deutschen Bühnen.

Zugstück des Lessing-Theaters.

Mittwoch den 30. April 1890:

„Der Zaungast."

Lustspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal.

III. und letztes Ensemble-Gastspiel.

Sensations-Novität der letzten Saison.

Donnerstag den 1. Mai 1890:

„Der Fall Clemenceau."

Comödie in 5 Akten von Alex. Dumas und Armand d'Artois.

Ueber 100 Mal im Lessing-Theater aufgeführt.

Die Vorstellungen beginnen präcise um 8 Uhr Abends.

Preise der Plätze:

Im **Vorverkauf** bei den Herren Kaufmann **Werner** und Conditor **Koschwitz:** Sperrsitz (nummerirt) Mk. 1,25, I. Rang Mk. 0,75, II. Rang 0,50 Mk.

An der Kasse: Sperrsitz (nummerirt) Mk. 1,50, I. Rang Mk. 1,00, II. Rang Mk. 0,60, Gallerie Mk. 0,30.

Abonnements-Listen liegen bei den Herren **Werner** und **Koschwitz** zur Einzeichnung auf und kostet 1 Sperrsitz für alle 3 Vorstellungen nur drei Mark.

Zu diesen Vorstellungen ladet ergebenst ein

Hochachtungsvoll

Die Direction.